

ERASMUS Mobilität 2011/12

Erasmus Sonderzuschuss für Studierende mit Kind(ern)

Um die bestehenden Erasmus-Stipendien bei Studienaufenthalt oder Praktikum für **Studierende mit Kind(ern)**, die am Erasmus Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, können bei der Nationalagentur **Sonderzuschüsse** aus Mitteln der Europäischen Union beantragt werden.

Mit Hilfe der Zuschüsse sollen die anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität abgedeckt werden. Der Begriff „Mehrkosten“ bezieht sich auf den Vergleich zur Situation zu Hause bzw. an der Heimatinstitution, es handelt sich insbesondere um **Betreuungskosten/Reisekosten**.

Berechnung

Antragsteller/innen, die ihre eigenen Kinder im Rahmen des Erasmus-Aufenthalts ins Ausland mitnehmen, erhalten bei Genehmigung einen **Pauschalbetrag in der Höhe von 100 Euro pro Monat** für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 50 Euro pro Monat.

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder**
- 3. Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung,** die **durch andere Stellen** erfolgt.

Antragstellung/Fristen

Sonderzuschüsse können bei der für Erasmus zuständigen Person/Stelle (Auslandsbüro) an der Heimatinstitution beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus-Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus-Studierenden an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind. Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus Aufenthalts gestellt werden!



Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat (OeAD-GmbH) einlangt.

Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind in den Auslandsbüros oder bei der für Lebenslanges Lernen / Erasmus zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Die Heimathochschule übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Gudrun Leitzenberger
Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH)
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Bitte bedenken Sie auch, für Ihr(e) Kind(er) rechtzeitig einen Betreuungsplatz (Kindergarten, Schule o. Ä.) im Gastland zu beantragen!

Nach dem Aufenthalt

Die/der Erasmus Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus-Aufenthaltsbestätigung beim zuständigen Erasmus Referat eingereicht werden.

Für die Hochschulen gelten für das Erasmus-Studienjahr 2011/12 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

▪ **Studienaufenthalte:**

- **20. Mai 2011:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2011/12 beginnt im Juni
- **20. Juni 2011:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2011/12 bei Antritt zwischen Juli und August 2011
- **15. Juli 2011:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2011/12 bei Antritt ab 1. September 2011
- **1. Dezember 2011:** Erasmus-Aufenthalt im Sommersemester 2012

▪ **Studierendenpraktika:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).



Bildung und Kultur



**Nationalagentur
Lebenslanges Lernen**
National Agency for
Lifelong Learning

Allgemeine Informationen & Rückfragen

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Gudrun Leitzenberger

Tel. 01 / 534 08-648; Fax: 01 / 534 08-699

E-Mail: gudrun.leitzenberger@oead.at

Homepage: www.lebenslanges-lernen.at/erasmus



OeAD (Österreichische Austauschdienst)-
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Austrian Agency for International Cooperation
in Education and Research (OeAD-GmbH)

1010 Wien | Ebendorferstraße 7 | T +43 1 534 08-0 | F +43 1 534 08-699
lebenslanges-lernen@oead.at | www.lebenslanges-lernen.at

Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien | DVR 4000157 | ATU 64808925